

Entgelte gültig ab 01.08.2018

Pflegegrad (PG)	Pflegesatz pro Tag	Unterkunft und Verpflegung pro Tag	Ausbildungs-umlage pro Tag	Investitionskosten pro Tag	Gesamtkosten Bewohner pro Tag	Nachrichtlich: Erstattung der Pflegekasse pro Monat	
Selbstzahler (ohne PG)					71,22 €	0,00 €	
1*	54,91 €	12,48 €	1,20 €	2,63 €	71,22 €	bis zu 125,00 € einsetzbarer Entlastungsbetrag	
2						698,00 €	
3						1.298,00 €	
4						1.612,00 €	
5						Nachrichtlich: 8,90 € ab 01.10.2018	1.995,00 €

Hinweise:

- > Der Eigenanteil für die Pflege ergibt sich aus dem angegebenen Pflegesatz pro Tag abzüglich der Erstattung der Pflegekasse, die sich nach der Anzahl der in der Tagespflegeeinrichtung in Anspruch genommenen Tage richtet.
- > Für allgemeine Betreuungsleistungen nach § 43b SGB XI wird ein Entgeltzuschlag von 5,49 € / Tag bzw. 167,01 € / Monat berechnet. Dieser Entgeltzuschlag wird vollumfänglich von Ihrer Pflegekasse übernommen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich das Entgelt während der Vertragslaufzeit ändern kann!

\* Ein Zuschuss in Höhe von 125,00 € kann vom Bewohner bzw. vom gesetzlichen Vertreter bei der Pflegekasse beantragt werden.

**Ergänzende Entgelte**

**Fahrtkosten, wie folgt berechnet:**

bis zu 3 km	1,50 €	pro Tagesgast und Fahrt
von 3 - 7 km	3,00 €	pro Tagesgast und Fahrt
von 7 - 11 km	4,50 €	pro Tagesgast und Fahrt
über 11 km	6,00 €	pro Tagesgast und Fahrt
Zuschlag für Rollstuhlfahrer	3,00 €	pro Tag

**Kostenbeteiligung an Bastelmaterialien:**

Da die Tagespflege hochwertige Materialien anbietet, wird von jedem Tagesgast eine Selbstbeteiligung berechnet:

- > Tagesgäste, die bis zu 2 x wöchentlich in die Tagespflege kommen, bezahlen 4,00 € / Monat
- > Tagesgäste, die 3 bis 5 x wöchentlich in die Tagespflege kommen, bezahlen 8,00 € / Monat